

6.7.1/119

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06101 "Verlängerung des Haltverbotes nach der Querungshilfe am Beginn der Nawiaskystraße"

Mi 16.10.2019 13:53

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen auf Ihr erneutes Schreiben in o.g. Angelegenheit vom 30.09.19 zurück.

Auf Grund Ihres Schreibens, wurde erneut die Polizei gebeten, die verkehrliche Situation zu bewerten. Mit Schreiben vom 15.10.19 teilt die Polizeiinspektion 24 mit, dass nach wie vor an der betreffenden Örtlichkeit keine Verkehrsstörungen bekannt sind. Wie wir Ihnen bereits mit Schreiben vom 01.07.2019 mitgeteilt haben, fehlen die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen sowohl für die Anordnung von Pkw-Parken Zeichen 314 StVO mit Zusatzzeichen 1048-10 StVO, als auch für die Verlängerung des absoluten Haltverbotes Zeichen 283 StVO.

Daher kann keine andere Bewertung der Situation erfolgen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Hauptabteilung I - Sicherheit und Ordnung (KVR-I)
Abteilung 3 Verkehrssicherheit und Mobilität (KVR-I/3)
Unterabteilung 3 Verkehrsregelungen, Verkehrssicherheit, Sonderverkehre (KVR-I/33)
Sachgebiet 1 Dauerhafte Verkehrsregelungen (KVR-I/331)

KVR Visual

Implerstraße 9

81371 München

☎ (089) 233



Fax: (089) 233

www.kvr-muenchen.de